

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Frau Zdenka Urbanova hat mit Wirkung ab 01.12.2019 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolgerin die in der Reserveliste der FDP unter lfd. Nr. 11 aufgeführte Bewerberin

Elke Havertz
Oberstr. 42
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben . Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 01.12.2019

Der Wahlleiter

gez. Jörn Langefeld
Bürgermeister